

Was wir meinen

Richard Reichel*

Schiefagen im genossenschaftlichen Bankensektor

Imbalances in the cooperative banking sector

<https://doi.org/10.1515/zfgg-2026-0007>

1 Einführung

In den vergangenen Jahren sind einige genossenschaftliche Bankinstitute in derartige wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, dass die Sicherungseinrichtung des BVR tätig werden musste. In einigen Fällen kam es zu Fusionen mit benachbarten, wirtschaftlich stabilen Instituten. Es verwundert nicht, dass die Probleme Gegenstand der Berichterstattung in der lokalen, vor allem aber auch der überregionalen Presse wurden. Dabei scheint es in der Natur der journalistischen Berichterstattung zu liegen, die Ereignisse möglichst dramatisch darzustellen. Von „einer schwelenden Krise bei Volks- und Raiffeisenbanken“ oder einer „Finanzkrise im Miniaturformat“ war die Rede (Finanzblatt, 2025, Trares, 2025).

Die Reputation der deutschen Kreditgenossenschaften hat durch diese Vorfälle sicherlich nicht gewonnen, auch wenn der Tenor der Berichterstattung nach wie vor durch Wohlwollen gegenüber dem genossenschaftlichen Geschäftsmodell gekennzeichnet ist. Umso sinnvoller ist es, den Ursachen der Schiefagen nachzugehen und sie wissenschaftlich zu analysieren. Dabei ist es sinnvoll, einerseits aus der betriebswirtschaftlichen Perspektive, andererseits aus einer makroökonomischen Sichtweise heraus zu argumentieren.

***Kontaktperson: Prof. Dr. Richard Reichel**, FOM Hochschule Essen und Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen, FAU Erlangen-Nürnberg, Findelgasse 7 9, 90402 Nürnberg, E-Mail: reichel@genossenschaftsinstitut.de

2 Die Problemfälle

Seit 2024 sind unter den knapp 700 Volks- und Raiffeisenbanken folgende Kreditgenossenschaften in (teilweise existenzbedrohende) Schwierigkeiten geraten (Bilanzsumme; Prüfungsverband):

- Raiffeisenbank Bad Schussenried-Aulendorf (0,33 Mrd. €; Genossenschaftlicher Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern)
- VR-Bank Magstadt-Weissach (0,27 Mrd. €; Freier Genossenschaftsverband)
- VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden (1,76 Mrd. €; PDG – Genossenschaftlicher Prüfungsverband)
- Raiffeisenbank im Hochaunus (2,4 Mrd. €; Genoverband)
- Volksbank Dortmund-Nordwest (1,1 Mrd. €; Genoverband)
- Volksbank Düsseldorf Neuss (2,0 Mrd. €; Genoverband)
- Bankhaus RSA (1,2 Mrd. €; Genossenschaftsverband Bayern)
- sowie als jüngster und größter Fall die Volksbank BRAWO (Braunschweig-Wolfsburg) mit über 6,5 Mrd. € Bilanzsumme (Genoverband).

Unter den acht Instituten befinden sich sowohl sehr kleine als auch mittelgroße Banken. Die Volksbank BRAWO kann in die Gruppe großer Kreditgenossenschaften eingeordnet werden. Fünf Banken werden durch Regionalverbände geprüft, drei durch überregional tätige, kleinere Prüfungsverbände.

Inwieweit die Volksbank BRAWO Hilfe durch die Sicherungseinrichtung benötigt, kann gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden, mit dem Tätigwerden der Sicherungseinrichtung ist aber zu rechnen. Die bisher abgerufenen Unterstützungsleistungen der anderen Banken belaufen sich auf etwa 1,4 Mrd. €, bei einer kumulierten Bilanzsumme von knapp 8 Mrd. € (Fischer, 2025). Angesichts dieser Zahlen dürfte das aggregierte bilanzielle Eigenkapital in der Gruppe der Problembanken durch die wirtschaftlichen Probleme aufgebraucht worden sein. Ohne das Eingreifen der Sicherungseinrichtung wäre es im schlechtesten Szenario zu Zusammenbrüchen von Banken gekommen. In der Mehrzahl der Fälle wurden notleidende Institute aber von benachbarten Banken übernommen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht.

Tab. 1: Fusionen notleidender Kreditgenossenschaften

Übertragende Bank	Aufnehmende Bank	Jahr der Fusion
RB Bad Schussenried-Aulendorf	VR Bank Donau-Oberschwaben	2025
VR-Bank Magstatt-Weissach	Vereinigte Volksbanken Böblingen	2025
RB im Hochtaunus	Volksbank Mittelhessen	2025
Volksbank Dortmund-Nordwest	Dortmunder Volksbank	2025
Volksbank Düsseldorf Neuss	Volksbank Krefeld	im Gespräch
Bankhaus RSA	meine Volksbank Raiffeisenbank	im Gespräch

Die VR Bank Bad Salzungen Schmalkalden hat 2026 ihren Namen in VR-Bank in Nordhessen Westthüringen geändert, operiert aber weiterhin eigenständig.

3 Problemursachen

Bei der Analyse der Problemursachen stützen wir uns auf eine umfangreiche Analyse der Beiträge in der Tagespresse, auf weitere online verfügbare Beiträge zur Thematik sowie auf wissenschaftliche Publikationen. Die Beiträge in der Tagespresse werden hier nur auszugsweise zitiert. Wissenschaftliche Publikationen existieren aufgrund der Aktualität des Themas nur vereinzelt. Die Auswertung der Tagespresse zeigt ein recht eindeutiges Bild. Abgesehen vom Fall der Volksbank Düsseldorf Neuss, bei der ein Betrugsfall hinzukam, der schwerwiegende Compliance-Probleme aufdeckte, spielen bei allen Banken Investitionen in die Immobilienbranche eine ausschlaggebende Rolle (Grabher et al., 2024). Einerseits handelte es sich um Finanzierungen von Gewerbeimmobilien (Bauträger-/Projektentwicklungsfinanzierungen), andererseits um Investitionen in Immobilienfonds sowie um Immobilien im Eigenbestand der Banken sowie umfangreiche Beteiligungsstrukturen. Probleme mit der Werthaltigkeit entsprechender Forderungen traten auf, nachdem die EZB die lange Phase der Niedrig- bzw. Nullzinspolitik beendet hatte und ab 2022 zu Zinserhöhungen übergegangen war, um die stark ansteigende Inflation zu bekämpfen. In der Folge stiegen die Finanzierungskosten an und zahlreiche Projekte konnten nicht mehr fortgeführt werden. Dies führte zu notleidenden Krediten und erhöhte den Wertberichtigungsbedarf der Banken. Die Immobilienengagements wurden teilweise außerhalb des angestammten Geschäftsgebiets eingegangen und mitunter als Konsortialgeschäfte mit anderen Banken organisiert.

Drei Problemfelder kamen hier zusammen. Einmal gab es Defizite bei der Risikoeinschätzung von einzelnen Projekten außerhalb der eigenen Region.

Andererseits wurde der Anstieg des Zinsniveaus sowohl auf Bank- als auch auf Kundenseite vielfach nicht vorhergesehen. So äußerte der Vorstandsvorsitzende der Raiffeisenbank im Hochtannus gegenüber dem Verfasser noch Mitte 2022 die Ansicht, die Zinsen im Euro-Raum könnten gar nicht mehr nennenswert steigen, da die Verschuldung der Länder zu hoch sei. Er rechne weiterhin mit sehr niedrigen Zinsen. Es kam bekanntlich anders und die Auswirkungen dieser Fehleinschätzung waren dramatisch. Bekanntlich ist die Zinselastizität der Bauinvestitionen hoch, weil die Kapitalbindungsdauer von Bauinvestitionen hoch ist. Der Trend der realen Bauinvestitionen verdeutlicht das Ausmaß des Problems. Waren die Bauinvestitionen in der Niedrigzinsphase bis Ende 2021 noch jedes Jahr im Trend angestiegen, so sanken sie ab 2022 dramatisch. Gegenwärtig liegen sie nur noch bei etwa 80 Prozent des Niveaus von 2021 (Statistisches Bundesamt, 2026). Hinzu kommt ein weiteres Problem. Im Gegensatz zu privaten Wohnbaufinanzierungen ist bei Investitionen in Gewerbeimmobilien die Werthaltigkeit und Risikoeinschätzung der Sicherheit oftmals volatiler. Ausfallende Kredite erzeugen dann sofort massive Liquiditätsprobleme bei der finanzierenden Bank.

Wir haben es hier also mit einer Kombination von betriebswirtschaftlichen Fehleinschätzungen individueller Risiken und schwer einschätzbaren Änderungen makroökonomischer Parameter zu tun. Aus unserer Sicht dominiert aber der erste Faktor. Es widerspricht schlicht der allgemeinen Lebenserfahrung und der Erfahrungen der Wirtschaftsgeschichte, mit langfristigen Nullzinsen zu kalkulieren.

Etwas anders liegen die Dinge, wenn eine Bank Eigentum an Immobilien erwirbt und aus der Vermietung Erträge generiert. In diesem Fall kommt es darauf an, dass die interne Rendite der Investition in dynamischer Perspektive die Finanzierungskosten übersteigt. Obwohl auch hier Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Erträge und Finanzierungskosten bestehen, hängt doch die Sinnhaftigkeit eines solchen Engagements primär vom Kaufpreis der Immobilie ab. Nach Recherchen des Handelsblatts zahlte die VR Bank Bad Salzungen Schmalkalden für Grundstücke und Bordellimmobilien in Oberhausen im Jahr 2022 etwa 9 Millionen €. Bei jährlichen Erträgen in Höhe von ca. 150.000 € ergibt sich eine statische Rendite von 1,7 Prozent, was angesichts des Risikos eines solchen Engagements vollkommen unzureichend erscheint. In dynamischer Perspektive und unter Berücksichtigung der erwartbaren Restlaufzeit liegt die interne Rendite wahrscheinlich noch weit niedriger (Iversen et al., 2024). Bei einem Verkauf der Immobilien dürfte sich der bilanzielle Wert daher nicht realisieren lassen und es resultieren Abschreibungen.

Immobilienengagements sind für Kreditgenossenschaften aber grundsätzlich keine „fremden“ Geschäftsfelder. Das gilt sowohl für die Finanzierung privater Wohnimmobilien als auch für gewerbliche Finanzierungen. Was bei den Problembanken aber auffällt, ist die Abkehr von Regionalprinzip (Grabher et al. 2024). Um

zusätzliches Geschäft zu generieren, wurden Kredite oftmals weit außerhalb des angestammten Geschäftsgebiets vergeben. Dies geht in der Regel mit höheren Risiken einher, da die Informationsasymmetrien zunehmen. Da die Volumina bei Immobilienkrediten meist nicht unerheblich sind, sind Klumpenrisiken die unmittelbare Folge. Die Abkehr vom Regionalgeschäft stellt einen unmittelbaren Verstoß gegen genossenschaftliche Prinzipien dar, zumindest wenn die außerregionalen Aktivitäten eine unkritische Grenze überschreiten.

Erweiterungen des traditionellen bankgenossenschaftlichen Geschäftsmodells hingegen hat es immer schon gegeben. So spielt beispielsweise bei einigen bayerischen Kreditgenossenschaften der Tourismus eine Rolle, was sicherlich auch in der Rolle Bayerns als Tourismusland begründet ist. Auch sind das Betreiben von Hotels oder Restaurants in Eigenregie denkbar. In einigen (ländlichen) Regionen ist der historisch gewachsene Warenhandel nach wie vor von Bedeutung. Solche Aktivitäten stehen nicht grundsätzlich im Gegensatz zur genossenschaftlichen Idee, solange für die Mitglieder Nutzen generiert wird. Allerdings setzen „bankfremde“ Engagements Sachkenntnis voraus und hieran scheint es mitunter gemangelt zu haben.

Die Auswertung der zahlreichen Berichte der Tagespresse ergab darüber hinaus einen weiteren Problempunkt. Bei nahezu allen Banken in wirtschaftlichen Schwierigkeiten hat es das Phänomen „dominierender Vorstandsvorsitzender“ gegeben zu haben, in den Medien vielfach als „Provinzfürsten“ bezeichnet. Diese scheinen die strategische Entwicklung der Bank im Alleingang bestimmt zu haben, ohne adäquate Einbindung der anderen Vorstandsmitglieder und damit ohne hinreichende Kontrolle potenzieller Risiken. In solchen Fällen kommt dem Aufsichtsrat einer Genossenschaftsbank die schwierige Aufgabe zu, die Geschäftsleitung wirksam zu kontrollieren. Die Schwierigkeiten liegen auf zwei Ebenen. Einmal muss die Beziehung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat frei von zu engen persönlichen Beziehungen sein, zum anderen müssen hinreichende Kenntnisse hinsichtlich des Risikomanagements bei den Aufsichtsräten vorhanden sein. Die Thematik wird im letzten Abschnitt dieses Beitrags nochmals aufgegriffen.

4 Makroökonomische Faktoren

Wirtschaftliche Probleme bei Kreditgenossenschaften sind nicht ausschließlich auf bankspezifische Managementprobleme zurückzuführen. Makroökonomische Faktoren spielen ebenfalls eine Rolle. An erster Stelle ist hier die Geldpolitik der EZB seit 2013 zu nennen. Im Zuge der expansiven Geldpolitik zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung nach den Erschütterungen durch die Verschuldung einzelner Mitgliedsländer der Eurozone sanken die kurz- und langfristigen Zinssätze auf

Werte nahe Null, teilweise waren sie (beispielsweise beim Einlagezins) negativ. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Zinsspanne einer Bank von der Höhe des Zinsniveaus abhängt. In der Periode 2015 bis 2021 sank im Zuge der negativen Interbankensätze (3-Monats-EURIBOR) die Zinsspanne der deutschen Kreditinstitute von durchschnittlich 1,1 Prozent auf nur noch 0,8 Prozent (Deutsche Bundesbank, 2024). Die Genossenschaftsbanken waren weitaus stärker betroffen. Ihre Zinsspanne reduzierte sich von 2,13 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme (2015) auf 1,49 Prozent (2021). Dieser Ertragsrückgang musste ausgeglichen werden und Banken mit zinsabhängigen Geschäftsmodellen wurde vielfach, auch von Seiten der Bankenaufsicht, empfohlen alternative Geschäftsfelder zu erschließen, um die Ertragskraft zu stabilisieren (Dombret, 2016).

Es ist nicht verwunderlich, dass einige Banken des genossenschaftlichen Sektors dies dann auch in ungewöhnlichen Sektoren versucht haben, unter Inkaufnahme eines erhöhten Risikos. Dies soll kein unzureichendes Risikomanagement entschuldigen, muss aber als Teil der Erklärung des Phänomens der Schieflagen thematisiert werden.

Ein weiterer Faktor ist in den Jahren ab 2019 die schlechte wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Seit 2019 gab es kein nennenswertes reales Wirtschaftswachstum mehr, ganz im Gegensatz zu vergleichbaren Industrieländern. Selbst das BIP des durch die Verwerfungen des Brexits beeinträchtigten Vereinigte Königreichs wuchs seit 2019 noch um real 6 Prozent, während Deutschland mit 0,8 Prozent praktisch stagnierte (House of Commons, 2026). Die Auswirkungen dieses wirtschaftspolitisch verursachten Desasters und der daraus resultierenden Insolvenzen (Statistisches Bundesamt, 2026) finden nunmehr auch in den Bankbilanzen ihren Niederschlag. Davon ist der gesamte Bankensektor in Deutschland betroffen. Deutsche Kreditgenossenschaften müssen diese Entwicklung als bedauerlich, aber extern verursacht hinnehmen.

5 Sind Schieflagen vorhersehbar?

Kreditgenossenschaften unterliegen einer jährlichen Pflichtprüfung durch einen Genossenschaftsverband. Es könnte vermutet werden, dass Schieflagen durch die Verbandsprüfung rechtzeitig entdeckt (und im Vorfeld abgewendet) werden. Im Regelfall wird damit auch zu rechnen sein, denn die absolute Zahl notleidender Institute ist im Vergleich zur Gesamtzahl der genossenschaftlichen Institute sehr gering. Alleine dieser Befund spricht für die Wirksamkeit dieser Sicherung.

Betrugsfälle (Volksbank Düsseldorf Neuss) treten fast immer unverhofft auf und lassen sich durch die Verbandsprüfung kaum vorhersehen. Gefragt ist hier

eine wirksame Compliance. Auch bei Immobilienkrediten kann es zu dramatischen Veränderungen in kurzer Zeit kommen, also zwischen den Abschlussprüfungen. Ob Prüfungsverbände „zu locker“ geprüft haben, also beispielsweise eine zu geringe Risikovorsorge nicht beanstandet haben, lässt sich aus externer Sicht kaum beantworten.

Für eine risikomindernde Wirkung der genossenschaftlichen Pflichtprüfung spricht indirekt auch die Erfahrung der VR Bank Bad Salzungen Schmalkalden. Diese Bank wurde ursprünglich vom heutigen Genoverband, einem klassischen Regionalverband geprüft. Ab 2015 wechselte sie zum PDG genossenschaftlicher Prüfungsverband, der in seinem Prüfungsportfolio nur eine einzige Bank hatte, eben die VR Bank Bad Salzungen Schmalkalden (Quick, 2024). Im Zuge der Sanierung und Umbenennung der Bank wechselte sie wieder zum Genoverband. Der PDG stand im Zuge der Aufdeckung der Unregelmäßigkeiten seit 2024 in der Kritik. Die Aufsichtsbehörde Apas ermittelte gegen den Prüfungsverband (Neumaier und Votsmeier, 2024). Diese Manöver legen nahe, dass sich die Bank durch den Wechsel des Prüfungsverbandes vor eventuellen Eingriffen des ursprünglichen Regionalverbandes abschirmen wollte. Die Schieflage entstand erst in den Jahren der Betreuung durch den PDG.

Unabhängig von bankspezifischen Problemen ergab unsere Analyse aber einige allgemeine Indizien, die auf eine bevorstehende Schieflage hindeuten können. Das erste Indiz ist ein Wachstum der Bilanzsumme, das über das allgemeine Marktwachstum deutlich hinausgeht. So wuchs die Bilanzsumme des Bankhauses RSA zwischen 2019 und 2024 um 167 Prozent (Regionalfernsehen Oberbayern, 2025), die der Raiffeisenbank im Hochtaunus um 293 Prozent. Derartige Steigerungen sind nur mit forcierter Kreditvergabe erklärbar, deren Refinanzierung teilweise durch Interbankenkredite erfolgt. Die Bilanzsumme der VR Bank Bad Salzungen Schmalkalden stieg von 2019 bis 2022 um 60 Prozent und bei der Volksbank Düsseldorf Neuss um 27 Prozent. Auch diese Wachstumsraten dürften das Marktwachstum deutlich überschreiten, wenn man dieses mit dem nominalen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts gleichsetzt. Hohes Wachstum vor dem Hintergrund einer stagnierenden Wirtschaft dürfte mit steigendem Risiko einhergehen. Deshalb ist eine ergänzende Betrachtung des Eigenkapitals als Risikopuffer sinnvoll. So sollte die Eigenkapitalquote bei schnell wachsenden Bilanzsummen ebenfalls ansteigen. Am Beispiel der Raiffeisenbank im Hochtaunus kann gezeigt werden, dass das Verhältnis Wachstumsrate der Bilanzsumme in %/Eigenkapitalquote in % als einfacher Risikoindikator dienen kann. Im Jahr 2020 lag dieses Verhältnis bei 2,14 um in den Folgejahren auf 7,17 (2021) und 7,63 (2022) anzusteigen. Im Jahr 2023, d. h. ein Jahr bevor die Kreditausfälle stark anstiegen, lag der Wert bei 21,7. Beim Bankhaus RSA

zeigte sich eine ähnliche Tendenz mit einer Materialisierung der Schieflage in 2024 (Bankhaus RSA eG, 2025).

Auffällig ist auch in vielen Sanierungsfällen die z.T. bundesweite und überregionale Einwerbung von Geschäftsguthaben zur Stärkung des harten Eigenkapitals, meist verbunden mit überdurchschnittlich hohen Dividendenzahlungen. Hierbei wurden der Grundsatz der Granularität von Geschäftsguthaben oftmals verletzt und auch gezielt größere Tranchen an Geschäftsguthaben (im fünf- und sechsstelligen Bereich) eingeworben. Auch Nachrangdarlehen als Ergänzungskapital halfen, den starken (Kredit-)Expansionskurs über längere Zeiträume hinweg aufrecht zu erhalten.

6 Wie lassen sich Schieflagen vermeiden? Institutionelle Faktoren

Die Kontrolle über das Gesamtrisiko einer Genossenschaftsbank erfolgt institutionell auf drei Ebenen. Zunächst hat der Aufsichtsrat vor Ort eine Kontrollfunktion. Es ist seine Aufgabe, eine übermäßige Risikobereitschaft des Vorstands „einzuhengen“. An zweiter Stelle steht die genossenschaftliche Verbandsprüfung, die bei allen Kreditgenossenschaften im Jahresturnus erfolgt. An dritter und letzter Stelle steht der Bundesverband Deutscher Volks- und Raiffeisenbanken als Träger der Sicherungseinrichtung und damit als Versicherer genossenschaftlicher Bankrisiken.

Die Rolle der Verbandsprüfung bei der Früherkennung haben wir bereits diskutiert. Es müssen hier zwei Fälle unterschieden werden. Einmal das plötzliche Auftreten von Kreditausfällen und zum anderen eine vorhersehbare Akkumulation von Risiken, die sich beispielsweise in einem kontinuierlichen, übermäßigen Wachstum der Bilanzsumme zeigen kann. Im ersten Fall kann die Verbandsprüfung wenig ausrichten, weil sie in der Regel zu spät kommt. Im zweiten Fall bestehen durchaus Eingriffsmöglichkeiten, beispielsweise durch Einberufen einer Mitgliederversammlung gem. § 60 GenG. Dem stehen allerdings praktische Schwierigkeiten gegenüber. So können Vorstände die Vorlage des Jahresabschlusses verzögern oder bei Meinungsverschiedenheiten den Prüfungsverband wechseln.

Den genossenschaftlichen Prüfungsverbänden wurde verschiedentlich sogar unterstellt, sie hätten die wirtschaftlichen Probleme der Banken durch ihre eigene Prüfungspraxis herbeigeführt, um „an sich solide“ oder „erfolgreiche“ Institute als Sanierungsfälle erscheinen zu lassen. Vorwürfe dieser Art sind in den Fällen der VR Bank Bad Salzungen Schmalkalden und des Bankhauses RSA erhoben worden und haben eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht. In letzterem Fall

wurden einige frühere Aufsichtsräte aktiv und verfassten einen gemeinsamen offenen Brief, der entsprechende Vorwürfe an den Genossenschaftsverband Bayern enthielt (Geidobler, 2025). Auch bei der Thüringer Bank gab es entsprechende Aktivitäten und online-Publikationen, die etwa das schnelle Wachstum der Bilanzsumme als Ausweis von Kreativität und ökonomischem Erfolg darstellten (Wiegner, 2024).

Im weiteren Verlauf haben sich diese Unterstellungen als haltlos erwiesen, die wirtschaftlichen Probleme waren real und kein Resultat von Bewertungstricks. Dies zeigt sich bereits an den Stützungsleistungen der Sicherungseinrichtung, die jeweils in erheblicher Höhe an die strauchelnden Banken geflossen sind. Angesichts der auch bei der Sicherungseinrichtung nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden Mittel wäre eine Auszahlung oder auch nur eine Garantieleistung an Banken mit lediglich fiktiven Schieflagen ökonomisch in jeder Hinsicht unsinnig. Ebenso unsinnig ist die Vermutung, wonach die Feststellung von fiktiven Schieflagen zur Durchsetzung einer unterstellten, auf Fusionen gerichteten Verbandspolitik des BVR dienen würde. Die Betrachtung der Aufwand-Ertrag-Relation einer solchen Strategie wäre zweifellos für alle Beteiligten indiskutabel.

Die dritte „Instanz“ ist die Sicherungseinrichtung des BVR, die die Bedingungen für die Mitgliedschaft verschärfen könnte, beispielsweise durch eine risikogerechtere Beitragsstruktur. Hier werden gegenwärtig Reformen unter dem Namen „Geno Next Level“ diskutiert (Bankinformation, 2026). Analyse und Bewertung sind an dieser Stelle verfrüht.

Auf der Ebene des einzelnen Bankinstituts kommt dem Aufsichtsrat eine besondere Rolle bei der Vermeidung von Schieflagen zu (Mussler, 2025). Grabher et al. (2024) schlagen hier folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Risikocontrollings vor:

- Verbesserte Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder durch intensivere Vermittlung bankwirtschaftlichen Spezialwissens.
- Zuziehung von externen Management-Spezialisten (beispielsweise ehemaligen Vorständen).

Die Zuziehung Externer sollte sinnvollerweise zeitlich beschränkt erfolgen. Erforderlich ist aber immer der Erwerb der Mitgliedschaft in der betreffenden Bank, was aber unproblematisch sein sollte.

Literaturverzeichnis

- Bankhaus RSA eG (2025): Jahresabschluss 2024 festgestellt – Sanierungsprozess wird konsequent fortgeführt, Pressemitteilung vom 13. November 2025.
- Bankinformation (2026): BI im Gespräch: Unternehmertum und Dezentralität sichern, Gespräch mit BVR-Vorstand Daniel Quinten, Bankinformation vom 04.05.2026; <https://bankinformation.de/magazin-artikel/unternehmertum-und-dezentralitaet-sichern/67054/>
- Deutsche Bundesbank (2024): Die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2023, Monatsbericht 9/2024, S. 49 – 126.
- Dombret, A. (2016): Geschäftsmodelle von Banken als Überlebensstrategien für schwierige Zeiten, Vortrag beim Bayerischen Finanzgipfel 24.10.2016, <https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/geschaeftsmodelle-von-banken-als-ueberlebensstrategien-fuer-schwierige-zeiten-710940>
- Finanzblatt (2025): Schwelende Krise bei Volks- und Raiffeisenbanken: Probleme, Fusionen, Milliardenlücken, Finanzblatt vom 29.12.2025, <https://finanzblatt.net/finanzen/schelende-krise-bei-volks-und-raiffeisenbanken.html>
- Fischer, T. (2025): Bankhaus RSA ist der sechste Stützungsfall des BVR, Börsenzeitung vom 23. Oktober 2025.
- House of Commons (2026): Economic Indicators, GDP International Comparisons, <https://research-briefings.files.parliament.uk/documents/SN02784/SN02784.pdf>
- Iversen, S./Neumaier, V. und Votsmeier, V. (2024): Hells Angels als Geschäftspartner: Eine Volksbank verkommt, Handelsblatt vom 22.03.2024.
- Geidobler, T. (2025): Schämen uns für den Genossenschaftsverband: Reaktion der ehemaligen Aufsichtsräte des Bankhauses RSA zur aktuellen Situation, Wasserburger Stimme vom 04.09.2025.
- Grabher, C./Hampel, M. und Obermayr, S. (2024): Sanierungsfälle im deutschen Genossenschaftssektor – Lehren und Lösungsansätze, Confidum Financial Management Consultants, Perspektiven und Positionen 12/2024.
- Mussler, H. (2025): Kreditgenossenschaften Sanierungsfälle, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.07.2025, Nr. 161, Wirtschaft, S. 23.
- Neumaier, V. und Votsmeier, V. (2024): Aufseher ermitteln gegen Wirtschaftsprüfer der „Effenberg-Bank“, Handelsblatt vom 14.05.2024.
- Quick, R. (2024): Transparenzberichterstattung der genossenschaftlichen Prüfungsverbände, Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, Heft 2, 2024, S. 142 – 166.
- Reichel, R. (2022): Interview mit Achim Brunner, Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, Heft 3, 2022, S. 201 – 213.
- Regionalfernsehen Oberbayern (2025): Unsichere Zukunft beim Bankhaus RSA, Videobeitrag vom 26.09.2025, <https://www.rfo.de/mediathek/video/unsichere-zukunft-beim-bankhaus-rsa/>
- Statistisches Bundesamt (2026): Gewerbemeldungen und Insolvenzen: Insolvenzen nach Jahren, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Tabellen/Irins01.html#242428>
- Statistisches Bundesamt (2026): Bauinvestitionen, kalender- und saisonbereinigt, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen/kvgr119.html#351360>
- Trares, T. (2025): Volks- und Raiffeisenbanken – Finanzkrise im Miniaturformat, NachDenkSeiten – die kritische Webseite vom 30.06.2025, <https://www.nachdenkseiten.de/?p=135294>
- Wiegner, G. (2024): Effenberg-Bank: Wessen Interessen vertritt der BVR? <https://www.genonachrichten.de/2024/06/12/effenberg-bank-wessen-interessen-vertritt-der-bvr/>